

hat die Deputation einige Begünstigungen mehr gewähren zu müssen geglaubt, als in der Vorlage der Regierung und von der ersten Kammer zugestanden worden sind. Allein daß der Complex dieser Begünstigungen schon eine vollständige Anerkennung ausmachen sollte, ist gänzlich unbegründet. Es ließen sich, abgesehen von der Form, eine Menge Einzelheiten aufführen, welche darthun, daß es, so lange sie fehlen, auch noch an einer definitiven Anerkennung für die Deutsch-Katholiken fehlt. Hat man gesagt, es sollten die Deutsch-Katholiken sich erst ein Kirchenrecht bilden und dann zur Anerkennung des Staates bringen, so, glaube ich, haben sie das eben, in so weit sie es können und nöthig ist, bereits gethan, und in so weit sie nicht selbst theilhaftig sind wir darüber. Die Deutsch-Katholiken haben den Vorschlag gemacht, daß interimistisch das protestantische Kirchenrecht auf sie Anwendung leiden solle, und wir, d. h. vorläufig die Deputation, gehen auf diesen Vorschlag ein und sagen: ja, das soll interimistisch Geltung haben. Man hat ferner gesagt, Inconvenienzen wären nun einmal nicht zu vermeiden, warum wolle man gerade auf diesen Punkt so viel Gewicht legen. Ich leugne aber, daß sie nicht zu vermeiden sind; es hängt eben nur von uns ab, die Inconvenienzen und Unzuträglichkeiten bei der vorliegenden Frage zu vermeiden. Sprechen die Factoren der Gesetzgebung das aus, so sind sie vermieden, und warum wir, wenn wir das können, es nicht wollen sollten, ist nicht bewiesen worden. Man hat gesagt, die frühere Reformation habe mit einem zweihundertjährigen zweifelhaften Besitze sich begnügen müssen, es könnten also die Deutsch-Katholiken wenigstens einige Jahre warten, ehe ihnen alle Rechte, die sie brauchten und wünschten, gewährt würden. Auf die Verhältnisse aber, unter denen die frühere Reformation sich zu dem herangebildet hat, was sie jetzt ist, einzugehen, scheint mir in der That weder nöthig, noch passend zu sein. Jetzt sind nun einmal die Verhältnisse anders. Warum also nach den frühern uns richten? Es haben übrigens einige Abgeordnete diesen Punkt bereits beleuchtet, und so wiederhole ich nur nochmals, daß wir nicht deswegen Zweifel lassen müssen, weil sie früher existirt haben. Hat ferner der nämliche Abgeordnete, von dem alle diese Einwendungen ausgegangen sind, geäußert, die Deutsch-Katholiken behaupteten einen Gewissenszwang nur in Bezug auf die Trauungen Seiten protestantischer Geistlichen, in Bezug auf Scheidungen aber nicht, und wollten nur da, wo es ihnen vortheilhaft sei, für Protestanten gelten, wo es ihnen aber nicht vortheilhaft sei, nicht, so ist das Letztere am Ende nicht ganz in Abrede zu stellen, ich kann es aber auch den Petenten nicht verdenken. Uebrigens sind derartige Verhältnisse auch sonst nicht ungewöhnlich, und darf man Kleines mit Großem vergleichen, so ist noch vor kurzer Zeit ein Beschluß hier gefaßt worden, der etwas dem Aehnliches enthält. Es kommen Fälle vor, wo einzelne Beamte nicht für wirkliche Staatsdiener gelten können, und dennoch werden sie in Bezug auf die Vortheile, welche die Staatsdiener genießen, ich will sagen die Pensionirung, nach Analogie der Staatsdiener behandelt. Also kann man wohl in der

einen Beziehung unter diese Kategorie, in einer andern Beziehung unter eine andere Kategorie gerechnet werden. Wenn man gesagt hat, daß die frühere Reformation auch nicht ohne Hindernisse und Schwierigkeiten sich habe heranzubilden können, so möchte ich da ebenfalls wieder einen ähnlichen Vergleich ziehen, daraus aber zugleich die Folgerung ableiten, daß wir nicht deswegen, weil es uns oder unsern Vorfahren schwierig geworden ist, das volle Recht für unsere Confession zu erlangen, uns veranlaßt fühlen können, nun auch Andern Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Es kommt mir das gerade so vor, wie das, was in einzelnen Branchen des Gewerbslebens besonders in früherer Zeit geschehen ist. Man hat oft geklagt, daß die, welche sich irgend einem Gewerbe widmen, mit großen Schwierigkeiten, ja Mißbräuchen zu kämpfen hätten, und auf Abschaffung derselben angetragen, aber die Besizenden haben als Gegengrund lediglich die Erklärung gegeben: wir sind eben so behandelt worden, warum wollen wir denen, die nach uns kommen, eine Erleichterung zugestehen? Wie unpassend und lächerlich das ist, brauche ich nicht zu sagen. Es hat ferner der Abgeordnete, welcher zuerst gegen die Deputation auftrat, gesagt: man dürfe es den Deutsch-Katholiken um deswillen nicht so leicht machen, weil man dadurch Secten hervorrufen werde; allein ganz kurze Zeit darauf hat der nämliche Abgeordnete hinzugefügt, wäre es nicht der Abfall von Rom, man würde es den Deutsch-Katholiken nicht so leicht machen, und dieser Abfall von Rom werde auch von ihm als ein gerechter anerkannt. Nun, ich glaube, damit ist die Widerlegung der ersten Behauptung von selbst gegeben. Die von dem Herrn Staatsminister aufgestellten Gründe gegen das Deputationsgutachten will ich nicht näher beleuchten, da sie schon von mehreren Seiten widerlegt worden sind. Nur einen Punkt ziehe ich daraus noch an. Es hat der Herr Minister erklärt, man habe angenommen, daß den Deutsch-Katholiken die bürgerlichen und politischen Rechte gelassen werden sollen, daraus folge auch, daß sie noch Katholiken seien. Daß dieses Beides nicht im Zusammenhange steht, hat bereits vorhin der Herr Referent bemerkt. Ich aber führe hierzu noch Folgendes an: Es gilt die Regierung, wie sie oft behauptet hat, für solidarisch. Es sind aber nur wenige Tage, daß einer der Herren Minister hier erklärt hat, die Regierung habe sich in der Nothwendigkeit gesehen, die Censur der deutsch-katholischen Schriften den Behörden des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses zu entziehen, weil man sich überzeugt habe, daß andere Verhältnisse eingetreten seien, welche eine Censur der deutsch-katholischen Schriften durch römisch-katholische Geistliche nicht mehr für zulässig erachten lassen. Nun, meine Herren, wenn die Regierung hier sagt, die Deutsch-Katholiken müßten noch als römische Katholiken angesehen werden, so ist das ein Widerspruch, welchen ich für meine Person aufzuklären nicht im Stande bin. Es geht daraus wenigstens so viel hervor, daß die Regierung in Bezug auf die Frage, ob die Deutsch-Katholiken unbedingt und in allen Fällen als römisch-katholisch anzusehen seien, in Zweifel gewesen sein müsse und noch sei. Hat die Regierung die Deutsch-Katholiken in dem einen Falle nicht mehr nach römisch-katholischen